Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Donnerstag, dem 09.06.2016, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Sven Carstensen	
Herr Joachim Christiansen	
Herr Volkert Hansen	
Frau Birgit Ohlsen	
Herr Kai Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Frau Gisela Riemann	Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche	Protokollführerin
Herr Leif Hänsch	

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Frau Gerda Gade	
Herr Hanno Peters	

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht der Bürgermeisterin
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Kurbetriebsangelegenheiten
9 . Erschließung gem. B-Plan Nr. 9

hier: Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt
Vorlage: Oev/000098

10 . Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Oev/000097

11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Riemann beantragt, die Vorlage Nr. 99 „Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs – TSF-W - Auftragsvergabe“ als Tagesordnungspunkt 15 mit aufzunehmen.
Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 26. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich der Wehrführer Timo Paulsen und sein Stellvertreter Stefan Runge von der Freiwilligen Feuerwehr Oevenum zu Wort.
Sie informieren die Gemeindevertretung darüber, dass am Montag eine Wehrführerdienstversammlung stattgefunden habe. Dort sei vom Dienstleiter des örtlichen Rettungsdienstes, Herr Thomas Strelow, berichtet worden, dass vor Ort nur ein Rettungswagen mit zwei Rettungsassistenten einsatzbereit sei. Bei mehr als einem zeitgleichen Einsatz benötige man dringend die Hilfe der örtlichen Feuerwehren für die Sofortmaßnahmen am Unfallort. Pro verstrichener Minute sinke die Überlebungschance eines Unfallopfers um zehn Prozent. Der Einsatz der Feuerwehr werde nur bei notwendiger Reanimation notwendig. Nach der erklärten Einverständnis der Wehrführer, den Rettungsdienst zu unterstützen, werde durch das Ordnungsamt, Herrn Michelsen, eine GV Beschlussvorlage gefertigt, damit die versicherungsrechtliche Seite abgesichert sei. Anschließend erfolge dann die Regelung mit der Einsatzleitstelle des Kreises.

Des weiteren befürworte die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde die Aufstellung eines Defibrillators. Dieser würde ca. 1.500,00 Euro kosten und die Björn Steiger-Stiftung fördere die Anschaffung mit 50%.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Bei den Pachtverträgen in der Buurnstrat gäbe es zur Zeit keinen Handlungsbedarf.

Die Fa. Simon Feddersen habe die Vorarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes erledigt. Vorab wurden die Arbeiten mit der UNB und den Jagdpächtern abgesprochen. Das Versetzen eines Zaunes wird später nachgeholt. Der Zaun beeinträchtigt die Vermessungsarbeiten nicht.
Frank Brodersen und Hark Jensen haben Bescheid erhalten, ihre Maschinen, Holz, Draht etc. abzuholen. Anschließend werde Frank die Fläche noch einmal mähen. Dabei müsse er aber die Grenzsteine beachten.

Durch Arbeiten des WBV seien in der Buurnstrat die Rinnsteine gerissen. Da es vor den Sanierungsarbeiten der Straße keinen Sinn mache, diese zu erneuern, sollen sie zu-

sammengeschoben werden, um Stolperkanten zu verhindern. Das Wasser könne Ablaufen, daher bestehe keine Gefährdung.

Der aktuelle Liquiditätsstand der Gemeinde betrage 175.000 Euro. Allerdings gehe davon noch die Amtsumlage in Höhe von 80.000 Euro ab.

Am 7.6.16 habe ein weiterer Termin in Sachen Ladestationen für E-Autos stattgefunden. Leider sei die Beteiligung gering gewesen. Die Kosten für zwei Ladestationen würden sich auf 6.000 Euro belaufen. Dazu käme der Netzanschluss mit ca. 1500 Euro und mtl. lfd. Kosten in Höhe von 250 Euro. Die Aktivregion fördere die Maßnahme mit 50 – 60%. Für die Errichtung der Ladestationen benötige man keine Baugenehmigung. Die Ladedauer wäre eine Stunde. Mögliche Plätze seien der Wochenmarktplatz oder beim Autohaus Toyota. Entsprechende Hinweisschilder müssten aufgestellt werden.

Das neue Feuerwehrauto werde voraussichtlich Ende des Jahres geliefert.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

entfällt

9. Erschließung gem. B-Plan Nr. 9

hier: Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt
Vorlage: Oev/000098

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GVin Ohlsen wegen Befangenheit den Raum, da die Fa. Gerd Ohlsen GmbH Mitanbieter ist.

Anschließend erteilt Bürgermeisterin Riemann Herrn Hänsch von der Verwaltung das Wort.

Dieser erläutert anhand der Vorlage:

Für die Baumaßnahme „Erschließung gem. B-Plan Nr. 9 – 1. Bauabschnitt“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 24.05.2016 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 5 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.
Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die vollständige Erschließung (Straßenunterbau, RW- und SW Entwässerung, Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Telefon) eines Baugebietes. Die Befestigung der Verkehrsfläche erfolgt jedoch in einem zweiten Bauabschnitt und wurde in dieser Ausschreibung noch nicht berücksichtigt.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

3	Martin Limbrecht GmbH	399.688,67 € brutto
2	---	410.716,61 € brutto
1	---	424.625,67 € brutto
5	---	448.016,92 € brutto
4	---	459.112,71 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise auf die Bieter Nr. 3 und Nr. 2 beschränkt.

Bieter 3: Martin Limbrecht GmbH

I. Rechnerische Prüfung
Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung
Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung
Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: ---

I. Rechnerische Prüfung
Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung
Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung
Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.
Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

3	Martin Limbrecht GmbH	399.688,67 € brutto
2	---	410.716,61 € brutto
1	---	424.625,67 € brutto

5	---	448.016,92 € brutto
4	---	459.112,71 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung
Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden in Höhe von rd. 380.000,00 € geschätzt und im Haushalt der Gemeinde Oevenum berücksichtigt.

Hinweis: Im Angebotspreis in Höhe von 399.668,67 €, sind aus vergaberechtlichen Gründen die Verlegekosten der jeweiligen Versorgungsunternehmen (WBV, SH-Netz, Telekom) enthalten. Diese Kosten werden allerdings nach Bauausführung vom Versorgungsunternehmen direkt mit den Anschlussnehmern abgerechnet.

Die derzeitig prognostizierten Erschließungskosten für den ersten Bauabschnitt der Gemeinde Oevenum, belaufen sich nach Abzug dieser Positionen auf rd. 379.000,00 € brutto.

Leif Hänsch ergänzt, dass der Gemeinde die Kosten für den Schmutzwasserkanal in Rechnung gestellt würden. Diese müssten dann auf die Grundstücksinhaber umgelegt werden.
Seitens der Gemeindevertretung wird nachgefragt, wie es mit dem Glasfaserkabel sei. Herr Hänsch antwortet, dass Leerrohre mit in die Grundstücke reingelegt werden könnten. Die Telekom würde das aber nicht übernehmen. Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 3000,00 Euro würden dann der Gemeinde berechnet, die sie ebenfalls auf die Grundstücksinhaber umlegen werde.
Die Gemeindevertretung betont, dass die Grundstücksinhaber vorher noch umfassend darüber informiert werden müssten, welche zusätzlichen Kosten auf sie zukommen würden.

Anschließend bittet Bürgermeisterin Riemann um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (5 Stimmen)

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten der Erschließung gem. B-Plan Nr. 9 im 1. Bauabschnitt auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Martin Limbrecht GmbH & Co. KG, Ostermooringer Straße 2, 25899 Niebüll zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 399.688,67 € brutto.

Anschießend nimmt GVin Ohlsen wieder an der Sitzung teil.

10. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Oev/000097

Bürgermeisterin Riemann erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.

b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.

c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).

d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Oevenum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von knapp 81 T€ zu erwarten. Im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen (durchschnittlich etwa 54 T€ jährlich) bedeutet das zwar eine gewisse Mehreinnahme, die eine Neufestlegung der Finanzierungsanteile rechtfertigt, den Bedarf (minimaler Anteil aus eigenen Haushaltsmitteln und zusätzlichen Tourismusabgaben) aber noch nicht vollständig deckt. Nähere Einzelheiten hierzu lassen sich den die-

ser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Anschließend bittet Bürgermeisterin Riemann um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

1. Die Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen der Gemeinde Oevenum werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt neu festgelegt:

   a) Die Aufwendungen für Tourismuswerbung sollen getragen werden

   zu 70% aus Tourismusabgaben und
   zu 30% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

   b) Die Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen sollen getragen werden

   zu 86% aus Kurabgaben,
   zu 6% aus Tourismusabgaben und
   zu 8% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Oevenum wird beschlossen

3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der Anpassung der Finanzierungsanteile (Ziffer 1 b) und des Abgabensatzes eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Oevenum zur Beschlussfassung vorzubereiten.

11. Verschiedenes

Die seitenverkehrte Dorfkarte in der Infotafel werde durch Otto Braren geändert.
Im Zuge dessen sei aufgefallen, dass wenig Werbung vorhanden sei. Die Gemeindevertretung wolle die Oevenumer dahingehend ansprechen. Ca. 7 freie Flächen könnten gefüllt werden.
Ggf. könnten auch Nicht-Oevenumer werben, wie z.B. der Feuerlöschdienst oder Firmen, die für die Gemeinde tätig sind.

Der Verursacher der Schäden auf dem Weg in der Marsch sehe keine Veranlassung, die Kosten zu übernehmen, da gem. seiner Aussage kein Schild auf die Höchstzulassung eines Gewichts hingewiesen hätte. Der Fahrer ist jedoch aus Midlum gekommen, und dort stehe ein Schild „8 t“.
Da die Straße in jedem Fall gemacht werden müsse, werde die Gemeinde zunächst in Vorkasse gehen. Es muss noch mehr darauf geachtet werden, dass die vorhanden Barken in der Zukunft nicht mehr abgeschlossen werden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Riemann den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gisela Riemann Petra Querfurth-Göttsche